



WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt

Gemeinde Aresing
St.-Martin Str. 16
86561 Aresing



Ihre Nachricht
E-Mail
04.12.2020

Unser Zeichen
2-4621-ND-21153/2020

Bearbeitung +49 (841) 3705-147
Holger Pharion

Datum
14.01.2020

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationszone Kies- und Sandabbau“ der Gemeinde Aresing
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Az.: ARE610-41/1-1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend wird zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung genommen.

Per email wurde uns von Herrn Manfred Dörr vom PV München die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszone Kies- und Sandabbau“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht im Rahmen einer frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Stellungnahme vorgelegt. In dem Plan wurden für die derzeit bestehenden 4 Abbauten entlang der östlichen Gemarkungsgrenzen Erweiterungsmöglichkeiten, direkt anschließend an die derzeitigen Abbauflächen festgelegt.

Die im Entwurf vorgeschlagenen Gebiete umfassen 2 x 5,9 ha, 13,1 ha und 14,3 ha. Direkt anschließend an die größte Fläche von 14,3 ha strebt die gleiche Firma auf Pfaffenhofener Gebiet einen Abbau von über 1 Mio. m³ mit anschließender Wiederverfüllung der Kategorie C (Z1.2-Material) an.



Im Bereich der Gemeinde Aresing gibt es derzeit weder Vorrang- noch Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Sand und Kies. Die vorgeschlagenen Flächen umfassen nur die bestehenden Abbauflächen und bieten diesen Unternehmen großzügige Erweiterungsmöglichkeiten. Die geplante Ausweisung von großflächiger Kies- und Sandgewinnung (Flächengröße > 10 ha) widerspricht den Zielen der Regionalplanung, wonach eine großflächige Gewinnung grundsätzlich nur innerhalb der festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgen soll. Der derzeitige Abbau hat sich auf die Gebiete ausschließlich entlang der östlichen Gemarkungsgrenze verlagert, da an beiden Stellen mit großen Grundwasserflurabständen zu rechnen ist und eine Wiederverfüllung mit höher belastetem Verfüllmaterial möglich ist. Dadurch können die Wertschöpfungen für die beteiligten Firmen mit geringem Aufwand deutlich gesteigert werden. Dies trifft sowohl für die Konzentrationszone 1 mit 13,1 ha und einem Volumen von ca. 1,58 Mio. m³ Kies und Sand als auch die Konzentrationszone 2 mit einer Erweiterungsfläche von ca. 14,3 ha Fläche mit einem Volumen von ca. 1,238 Mio. m³ Kies und Sand allein auf Aresinger Flur zu. Dazu kommt noch einmal die gleiche Menge auf den angrenzenden Flächen im Landkreis Pfaffenhofen.

Die übrigen beiden Konzentrationszonen fallen dagegen mit ca. 518.000 m³ bzw. ca. 850.000 m³ Kies und Sand gering aus.

Die genehmigten Mengen sind für den örtlichen Bedarf und einen zeitlichen Betrachtungsmaßstab von 15 Jahren bereits ausreichend. Die umfassenden Erweiterungsflächen dürften für die nächsten 50 Jahre reichen. Der Zeitraum für die Wiederverfüllung insbesondere mit höher belasteten Material der Kategorie B überschreitet die Abbauzeiten um Jahrzehnte, da die Wiederverfüllung der mehrere 10-er m tiefen Gruben erst nach erfolgtem Abbau beginnen kann.

Eine Ausweisung von Flächen für den Rohstoffabbau sollten auf der Basis von hydrogeologischen Untersuchungen und der Umweltverträglichkeit im gesamten Gültigkeitsbereich des Flächennutzungsplans erfolgen, nicht allein auf den Wünschen der derzeit im Gemeindebereich tätigen Firmen, die so umfassende Claims für zukünftige Erweiterungen abstecken. Durch die alleinige Betrachtung auf den Maßstab von gemeindlichen Flächennutzungsplänen werden in den Randlagen Summationseffekte mit benachbarten Abbauvorhaben z.B. im Nachbarlandkreis nicht berücksichtigt.

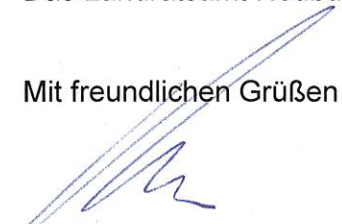
Grundwasser- und Bodenschutz / Altlasten

Im Umgriff des Planungsbereiches sind nach unserer derzeitigen Aktenlage und nach den Informationen aus dem Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem (ABuDIS) keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass im Zuge von Baumaßnahmen in den betroffenen Bereichen Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen aufgedeckt werden. Sollte sich dies bestätigen, sind das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt umgehend zu informieren und die weiteren erforderlichen Maßnahmen abzustimmen.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Pharion